Bedingungen für das Festgeld Kapitalsparkonto

Allgemeines

Voraussetzung für die Festgeld Kapitalsparen-Kontoeröffnung ist das Bestehen eines Save & Cash Kontos oder eines Girokontos als Verrechnungskonto (Referenzkonto) und die entsprechende Deckung dieses Kontos innerhalb von 14 Tagen. Ist diese Voraussetzung nicht fristgerecht erfüllt, kommt der Vertrag nicht zustande.

Das Festgeld Kapitalsparen ist eine befristete Einlage mit einer einmaligen Einzahlung von mindestens EUR 1.000,00 am Anfang der Laufzeit mit einem festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit. Für die Eröffnung eines Festgeld Kapitalsparkontos ist das Bestehen eines Referenzkontos oder die gleichzeitige Eröffnung eines Save & Cash Kontos bei der Volksbank zwingend erforderlich. Ein Festgeld Kapitalsparkonto kann online nur als Einzelkonto eröffnet werden. Kontoeröffnung und Kontodisposition durch Bevollmächtigte und die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen sind nicht zulässig.

Die Annahme des Kontoeröffnungsantrages durch die Bank erfolgt durch die Kontoeröffnung. Im Falle von politisch exponierten Personen kommt dieser Vertrag erst mit Genehmigung der von der Geschäftsleitung der Bank betrauten Stelle zustande.

Verzinsung

Das Guthaben auf dem Festgeld Kapitalsparkonto wird für die Dauer der festen Laufzeit mit dem vereinbarten Festzinssatz verzinst. Die Laufzeit und die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrages und endet mit dem Ende der vereinbarten Laufzeit. Die Zinsen werden dem Festgeld Kapitalsparkonto am Ende der vereinbarten Laufzeit gutgeschrieben.

Kontoführung

Das Festgeld Kapitalsparkonto dient nicht Zwecken des allgemeinen Zahlungsverkehrs. Die Dotation des Kontos ist ausschließlich unbar durch Umbuchung vom zugeordneten Referenzkonto möglich. Teilverfügungen und Aufstockungen während der Festgeldlaufzeit sind nicht möglich. Der Kunde ist berechtigt, als Verfüger mittels Volksbank Electronic Banking (Internetbanking, hausbanking) dieses Konto abzufragen. Über das Guthaben kann ausschließlich zum Ablauf der Festgeldlaufzeit und ausschließlich zu Gunsten des zugeordneten Referenzkontos verfügt werden.

Kündigung

Für Unternehmer gilt: Festgeld Kapitalsparverträge mit fixer Laufzeit können von beiden Vertragspartnern nicht gekündigt werden.

Für Verbraucher gilt: Festgeld Kapitalsparverträge mit fixer Laufzeit können von seiten der Bank nicht gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung durch den Kunden, so wird der Veranlagungsbetrag für die tatsächlich eingehaltene Laufzeit nur mit dem im Konditionenblatt angegebenen Basiszinssatz verzinst.

Nach dem Ende der vereinbarten Laufzeit bucht die Bank das Guthaben samt Zinsen ausschließlich zu Gunsten des vereinbarten Referenzkontos um.

Zustellvereinbarung

Alle für den Kunden bestimmte Mitteilungen oder sonstige Sendungen jeder Art mit Ausnahme von Wertsendungen sind dem Kunden nicht durch die Post zuzusenden, sondern in elektronischer Form (E-Mail oder Einräumung einer Abfragemöglichkeit im Volksbank Electronic Banking) zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde erklärt sich mit dem Zugang an ihn und allen daran geknüpften gesetzlichen und vertraglich vereinbarten, für ihn allenfalls auch nachteiligen Folgen, zwei Wochen nach der Einräumung der Abfragemöglichkeit einverstanden, sofern der tatsächliche Zugang nicht ohnehin früher erfolgt. Mit dem Zugang beginnen allfällige Widerspruchs- und Reklamationsfristen zu laufen. Dessen ungeachtet darf die Bank ihre Mitteilungen auf Kosten des Kunden mit der Post zusenden, wenn es nach ihrem Ermessen zweckmäßig erscheint. Die Bank darf auch jederzeit erklären, dass sie mit der Abholung der Postsachen nicht mehr einverstanden ist. Für Schäden und Nachteile, die durch das Nichtabholen der dem Kunden bereitgestellten Informationen oder durch eine Abholung seitens Unbefugter entstehen sollten, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

IMPRESSUM: Medieninhaber und Hersteller: Volksbank Steiermark AG, Schmiedgasse 31, 8010 Graz,
Tel.: +43 (0) 50 901 1199, ksc@volksbank-stmk.at, www.volksbank-stmk.at,
Verlags- und Herstellungsort: Graz, Stand September 2026